

**Rede**  
**zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014**  
**erstattet durch**  
**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**  
**zur 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode**

**Einleitung**

- 1. Kirchensteueraufkommen**
  - 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zum Planansatz**
  - 1.2 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zum Ist-Aufk. 2011**
  - 1.3 Aktuelles Aufkommen 2013**
  - 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2014**
- 2. Defizitentnahme/Überschuss**
  - 2.1 HH-Jahre 2012/13**
  - 2.2 HH-Jahr 2014**
- 4. Haushaltsplan 2014 - Einzelfeststellungen -**
  - **Personalkosten**
  - **Beihilfesicherungsfinanzierung**
  - **Diak. Werk der LLK**
  - **Fusion Theol. Bibliothek der LLK mit dem Landesverb. Lippe e.V.**
  - **Clearingendabrechnungen**
- 5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 6. Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung**
- 7. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**
- 8. Grundvermögen**
- 9. Abschluss**

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Wir hören sie gerne, die positiven Nachrichten über Wirtschaftswachstum, steigende Steuereinnahmen und Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf das höchste Niveau seit der Wiedervereinigung.

Wissen wir doch, dass auch wir als Kirche unmittelbar von diesen Entwicklungen abhängen.

Auch unsere Einnahmen steigen.

Da können wir uns doch entspannt zurücklehnen!?

Leider ist dem nicht so, dazu berichte ich später.

## 1. Kirchensteueraufkommen

Wie in jedem Jahr beginne ich meine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr, auf 2012.

Ich komme zur „scheinbar komfortablen Situation“, dem Ergebnis 2012.

### 1.2 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zum Planansatz

Haben wir das Jahr 2012 „vorsichtig“ oder „lippisch“ geschätzt?

Ich würde sagen: „vorsichtig“. In unsere Schätzung beziehen wir neben den Schätzungen der EKD die Konjunktur unserer heimischen Wirtschaft und die demografische Entwicklung, bezogen auf lippische Verhältnisse, mit ein.

Insbesondere die „Lippischen Besonderheiten“ veranlassen uns dazu, bei unseren Prognosen Vorsicht walten zu lassen – die lippische „Sparsamkeit“ nimmt hier keinen Einfluss auf unsere Überlegungen.

Wie ich immer wieder in meinen Haushaltsreden zum Ausdruck bringe und was nach wie vor stimmt, ist die Tatsache, dass Mehreinnahmen sehr schnell wegbrechen können. Rund 20 % der Gemeindeglieder bringen rund 80 % der Einnahmen auf.

Das heißt natürlich nicht, dass der Cent eines Geringverdieners weniger wert ist als der Euro des Reichen – im Gegenteil. Das Kirchensteuersystem ist gerecht, weil es die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder berücksichtigt.

Diese uns immer begleitende Unsicherheit ist der Preis, mit dem wir als kleine Landeskirche unsere Eigenständigkeit bezahlen.

Ich komme zu den Ergebnissen in Zahlen:

Unsere Haushaltsplanung haben wir auf der Grundlage aufgebaut, ein Kirchensteuer-Netto-Aufkommen von 29 Mio. EUR zu erhalten, das heißt brutto rund 30 Mio. EUR.

Das Bruttoaufkommen 2012 belief sich auf 32.657.679,24 EUR, das waren Mehreinnahmen von rund 2.657.679,- EUR. Damit lag das tatsächliche Kirchensteueraufkommen um 8,84 % über der Schätzung.

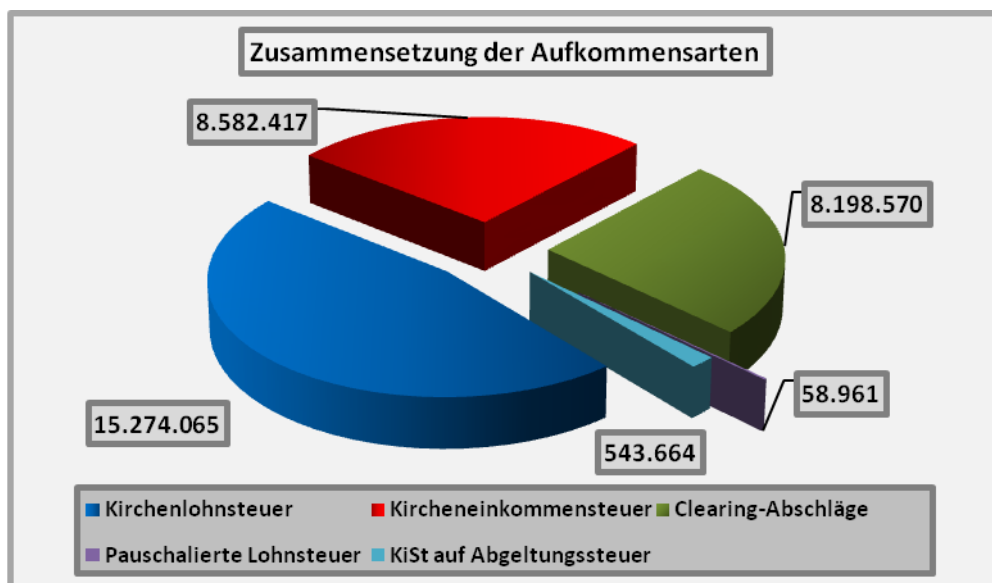
Unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug sowie der weiteren Abzüge für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Leistungen an Anstaltskirchengemeinden und Kirchensteuerrückerstattungen errechnete sich ein Netto-Aufkommen (Verteilaufkommen) von 31.705.278,69 EUR.

### Planansatz 2012 im Vergleich zum Ist-Kirchensteueraufkommen 2012 (Brutto)

Kirchenst.- <u>Brutto</u> -Aufk.	Plan-Aufkommen	Ist-Aufkommen	Saldo	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	13.220.000,-	15.274.065,50	+ 2.054.065,00	+15,54
Kircheneinkommensteuer	8.680.000,-	8.582.417,16	- 97.582,84	- 1,12
Clearingabschl.-Zahlungen	7.600.000,-	8.198.570,53	+ 598.570,52	+ 7,86
Pauschalierte Lohnsteuer	56.000,-	58.961,93	+ 2.961,93	+ 5,29
KiSt auf Abgeltungssteuer	450.000,-	543.664,12	+ 93.664,12	+20,81
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>30.006.000,-</b>	<b>32.657.679,24</b>	<b>2.651.679,24</b>	<b>+ 8,84</b>

<b>Mehreinnahmen zum Planansatz</b>	<b>+ 2.651.679,24 EUR</b>	<b>+ 8,84 %</b>
-------------------------------------	---------------------------	-----------------

Verteilt auf die unterschiedlichen Einkommenssteuerarten setzt sich das Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen 2012 wie folgt zusammen:



## 1.2 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2012 – im Vergleich zu 2011

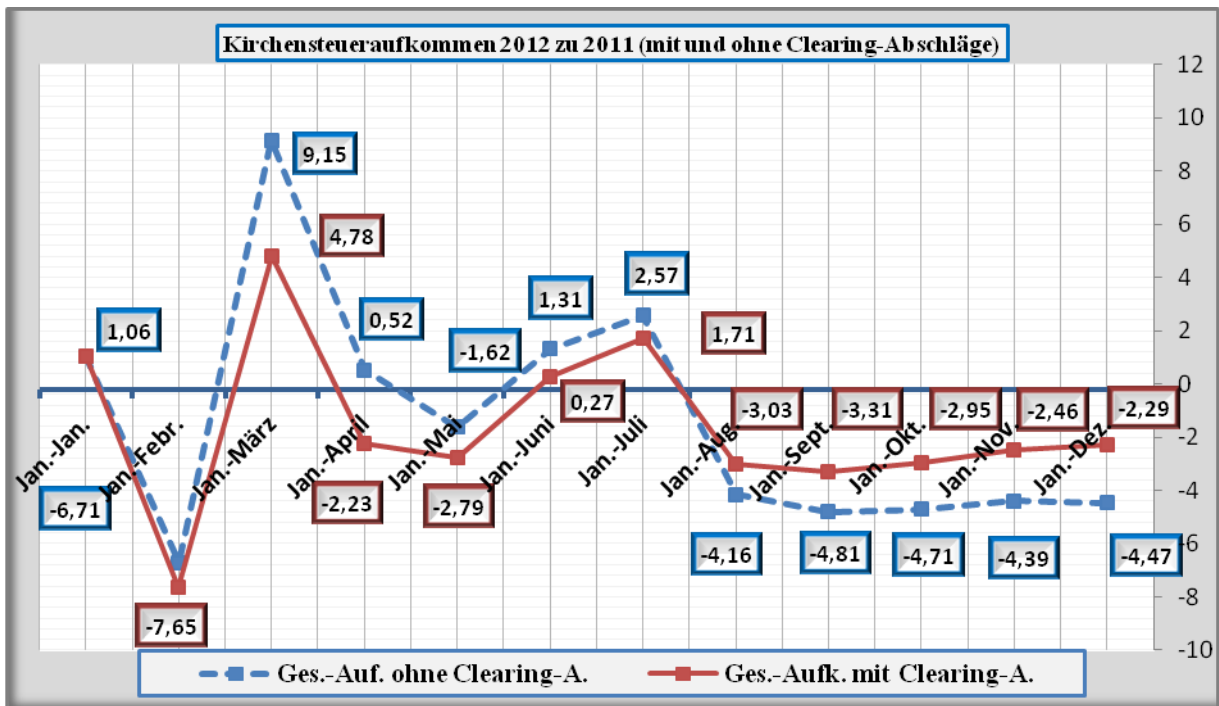
Bereits in meiner Haushaltsrede 2011 für 2012 habe ich zum damals aktuellen Aufkommen erwähnt, dass in den Einnahmen aus der Kircheneinkommensteuer ca. 830 T EUR enthalten sind, die auf Nachforderungen aus Vorjahren beruhen. Das Jahr 2012 schloss im Vergleich zum Jahr 2011 im Gesamtergebnis um fast genau diesen Minusbetrag ab. Wir hatten ein Minusaufkommen von rund 781 T EUR bzw. 2,29 %.

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, sind lediglich bei der Kircheneinkommensteuer Mindereinnahmen von rund 1,9 Mio. EUR zu verzeichnen, hierin enthalten sind die zuvor genannten rund 800 T EUR aus Nachforderungen.

Kirchensteuer- <u>Brutto</u> -Aufkommen	Ist-Aufkommen 2011 in EUR	Ist-Aufkommen 2012 in EUR	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	14.506.324,67	15.274.065,50	+ 5,29
Kircheneinkommensteuer	10.542.017,29	8.582.417,16	- 18,59
Clearingabschl.-Zahlg.	7.833.869,61	8.198.570,53	+ 10,30
Pauschalierte Lohnsteuer	63.806,45	58.961,93	- 7,59
KiSt auf Abgeltungssteuer	492.768,47	543.664,12	+ 10,33
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>33.438.786,49</b>	<b>32.657.679,24</b>	<b>- 2,29</b>

<b>Mindereinnahmen 2012 zu 2011</b>	<b>- 781.107,25 EUR -Brutto-</b>	<b>- 2,29 %</b>
-------------------------------------	----------------------------------	-----------------

Betrachten Sie die unten abgebildete Tabelle der monatlichen Kirchensteuerstatistik, so lässt sich unschwer erkennen, dass die Vergleichsaufkommen Januar bis Juli noch keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zulassen. Die Sprünge sind groß, anders in der 2. Jahreshälfte. Gleiches ist beim Vergleich von Vorjahren festzustellen.



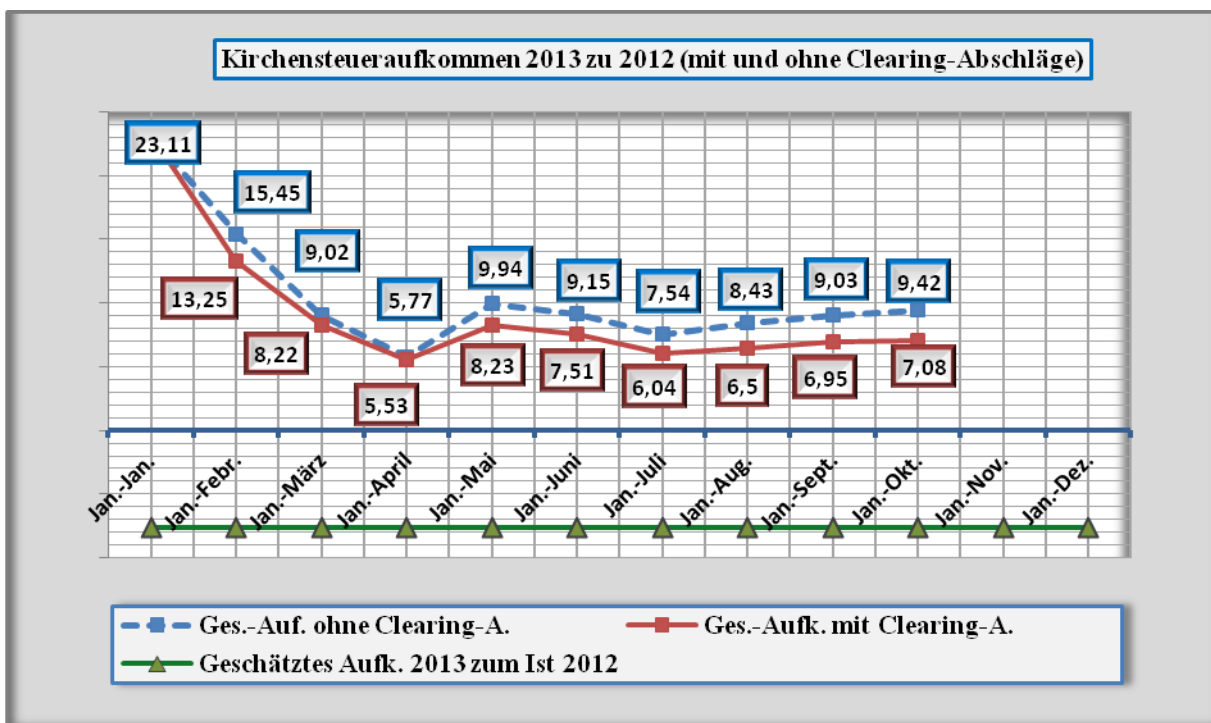
### 1.3 Aktuelles Aufkommen 2013

Fur das Jahr 2013 haben wir unsere Schatzungen dem erwarteten Jahresergebnis 2012 angepasst. Wir haben das geschatzte Aufkommen um 500 T EUR im Vergleich zum Jahr 2012 erhohet.

Zz. liegt das Aufkommen um 1,7 Mio. EUR uber dem Ergebnis von 2012.

Die Grafik bestatigt meine zuvor gemachte Aussage.

Hoffen wir, dass in den letzten beiden Monaten keine uberraschung auf uns zukommt.



## 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2014

Angesichts der zuvor genannten Daten erscheint eine Erhöhung im Vergleich zum Jahr 2013 um 1 Mio. EUR, also auf 30,5 Mio. EUR, realistisch. Sie erkennen, die Situation ist noch recht komfortabel.

## 2. Defizitentnahme/Überschuss

Unsere finanzielle Situation bleibt komfortabel.

### 2.1 Haushaltsjahre 2012/2013

Bei Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2012 wurde davon ausgegangen, dass bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben ein planerisches Defizit von 442.441,00 EUR entstehen würde. Dieser Betrag wurde als Defizitentnahme zum Ausgleich des Haushaltes aus den Rücklagen in den Plan eingestellt (HHSt. 01/00/9774.00.3120). Eine Entnahme war nicht erforderlich. Dies hatte ich aber schon als Hoffnung im letzten Jahr formuliert.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Überschuss unter Einbeziehung von zweckgebundenen Vorträgen in das lfd. Jahr von 597.241,57 EUR ab.

Dieser Überschuss wurde nach entsprechender Beschlussfassung der Personalkosten-Rücklage –allgemein- i.H.v. ca. 400 T EUR und der Sammelrücklage i.H.v. 200 T EUR und somit dem Vermögen 2013 zugeführt.

Die geplante Defizitentnahme von 442.441,00 EUR zusammen mit dem Überschuss ergaben einen Betrag von rund 1 Mio. EUR.

Diese Summe setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kirchensteuerermehreinnahmen gegenüber dem Planansatz
- Kirchliche Lehrkräfte

Der Funktionsbereich Kirchliche Lehrkräfte schloss mit einem Plus-Saldo von 142.709,31 EUR ab.

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Spitzabrechnungen aus Vorjahren.

- Personalkosten

Die Personalkosten lagen um rd. 158 T EUR unter den geplanten Ansätzen.

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke -Unterhaltung und Betrieb-  
Zusammengefasst lagen die Ausgaben für alle Wohn- und Geschäftsgrundstücke um rund 160 T EUR unter den Ansätzen.

- EDV -Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software

Die Minderausgaben im SGB EDV beliefen sich auf ca. 67 T EUR, insbesondere durch die Nichtinanspruchnahme der Beschaffung von Hard- und Software.

- Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben lagen um rund 254 T EUR unter dem Ansatz (1,2 Mio. EUR).

- Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse

Die Ausgaben der Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse lagen rund 188 T EUR unter den geplanten Ansätzen.

Wir erwarten, dass das lfd. Jahr mit einem ähnlich hohen Ergebnis abschließen wird.

### 2.2 HH-Jahr 2014

Ich komme zu dem HH-Überschuss für das kommende Jahr, dem planerischen Überschuss.

Als auf der Synode im November 1998 der Antrag an die Landessynode gestellt wurde darauf hinzuwirken, ab dem Jahr 2001 anzustreben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und dieser Antrag dann auch von der Landessynode so

beschlossen wurde, wurde damit ein Stein ins Rollen gebracht. Ich will damit nicht sagen, dass wir ohne diesen Antrag keine konkreten Sparmaßnahmen in Angriff genommen hätten. Dennoch, dieser Beschluss von vor nunmehr 16 Jahren hing immer wie ein Damoklesschwert über uns. Lange noch bevor diese Aufgabe so deutlich auch an die staatlichen oder kommunalen Haushalte gestellt wurde. Wir sind also sehr rechtzeitig sehr aktiv geworden, um diese Forderung zu erfüllen.

Aber mit dem etwas global formulierten Anspruch „ausgeglichener Haushalt“ - der meint: keine Rücklagenentnahmen - darf für das Jahr 2014 nicht geantwortet werden: „Vorgabe erfüllt“.

In der Zusammenstellung im Haushaltsplan und auf Seite 107 sowie unter der Haushaltsstelle: 0001/00/9760.00.9112 wird ein planerischer Überschuss i.H.v. 6.038,- EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum Plan 2013: Planerisches Defizit = 417.639,- EUR.

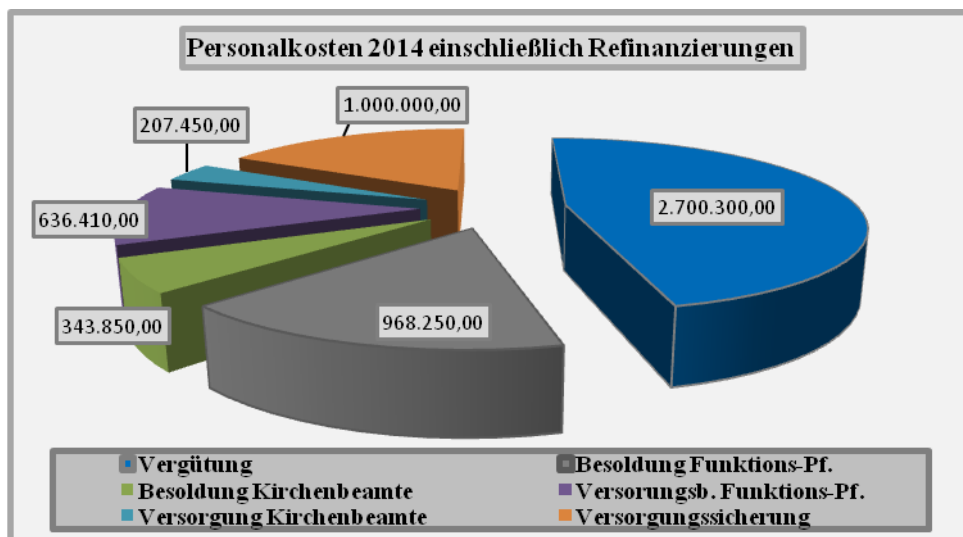
Stellen wir dieser Aussage aber gegenüber, dass wir Kirchensteuermehreinnahmen, die auf die Landeskirche entfallen, i.H.v. 320 TEUR erwarten und dass wir für die Clearingendabrechnungen nicht wie in den Vorjahren 500 T EUR in den HH eingestellt haben, so dämpfen allein diese zwei Zahlen/Feststellungen unsere Euphorie.

#### 4. Haushaltsplan 2014 - Einzelfeststellungen - Personalkosten – Landeskirchlicher Haushalt

Bei den Haushalten der Kirchengemeinden liegen die Personalkosten im Verhältnis zu den Kirchensteueraufkommen in der Regel zwischen 60 und 75 %.

Ähnlich verhält es sich im Haushalt der Landeskirche.

Rechnen wir die Refinanzierungen, insbesondere die für die Religionslehrer, heraus (1,5 Mio. EUR) und beziehen wir den Anteil, den die Landeskirche aus ihrem Haushalt zur Finanzierung der Versorgungssicherungsleistungen an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) bereitstellt, hinzu, so liegt der Anteil, ins Verhältnis zum Kirchensteueraufkommen gesetzt, bei ca. 60 %, in EUR sind dieses ca. 5,9 Mio.



Wir haben für alle öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich Beschäftigten eine 2 %-ige lineare Erhöhung eingerechnet.

Darüber hinaus wurde, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Landessynode, bei allen Pfarrern und Kirchenbeamten die Wiedereinführung der Sonderzahlung ab A 13 eingerechnet.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind hier dennoch keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Weitere Kürzungen über die in den vergangenen Jahren hinaus sind angesichts der Gesamtwirtschaftslage nicht vertretbar. Einen Qualitätsverlust können wir uns bei den immer weiter steigenden Anforderungen nicht leisten.

### **Beihilfesicherungs-Finanzierung**

Von der Firma Heubeck AG wird zz. ein Gutachten erstellt, in dem die Beihilfeverpflichtungen aller drei ev. Landeskirchen in NRW ermittelt werden.

Bislang wurden hierfür keine Umlagen erhoben, weil dafür die Versorgungskasse nicht zuständig war. Bedingt durch die Altersstruktur der derzeit aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und dem daraus folgenden Zuwachs an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in den kommenden Jahrzehnten erscheint es dringend erforderlich, bereits ab dem Jahr 2014 hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Obwohl für die Lippische Landeskirche noch keine genauen Daten vorliegen, haben der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat beschlossen, dass analog der Regelung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) in den HH-Plan-Entwurf 2014 ein Betrag i.H.v. 1 % des Netto-Kirchensteueraufkommens eingestellt wird. Alle drei Landeskirchen in NRW gehen einheitlich vor.

Desweiteren wird vorgeschlagen, dass als Berechnungsgrundlage das Netto-Kirchensteueraufkommen des Vor-Vorjahres, also 2012, herangezogen wird und die Zuführung in die Rückstellung aus dem Landeskirchlichen Haushalt und dem Pfarrstellen-Haushalt erfolgt. Die Aufteilung bemisst sich nach der Anzahl der Stellen in den jeweiligen Haushalten.

Das Netto-Kirchensteueraufkommen 2012 betrug rd. 31,9 Mio. EUR. Für das Jahr 2014 errechnen sich demnach rd. 320 T EUR. Der Betrag würde sich wie folgt aufteilen:

Landeskirchlicher HH (Funktionspfarrstellen/Kirchenbeamtenstellen	83.200,- EUR
Gemeindepfarrstellen-HH	236.800,- EUR.

Weitergehende Regelungen werden erst nach Klärung der Höhe der jährlich zu leistenden Beihilfesicherungsumlage aller drei ev. Landeskirchen in NRW beschlossen. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass wir finanziell nicht in der Lage sind, die kompletten Beihilfeforderungen abzudecken.

### **Diak. Werk der LLK**

Im November 2010 wurde von der Landessynode der Beschluss gefasst, dass die Globaldotationen (Diak. Werk der LLK, Beratungsstelle, Diak. Jahr und ev.

Familienbildung) für die Jahre 2011 bis 2017 jährlich um jeweils 80.000,- EUR abgesenkt werden sollen.

Diese Dotationen bzw. Kürzungsbeträge gliederten sich wie folgt auf:

Globalzuweisung/ Förderbereich.	Globalförderung HH 2011 in EUR	Anteil i.v.H.	Kürzungsbetr. 2011 (80.000,- EUR)	Kürzungsbetr. 2012 und 2013 in EUR
Diak. Werk der LLK	497.576,-	76,15	60.920,-	80.000,-
Beratungsstelle	70.280,-	10,75	8.600,-	entfallen
Diak. Jahr	53.600,-	8,20	6.560,-	entfallen
Familienbildung	32.000,-	4,90	3.920,-	entfallen
	<b>653.456,-</b>	<b>100,00</b>	<b>80.000,-</b>	<b>80.000,-</b>

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass auf die Globalzuweisung für das Diak. Werk der LLK 76,15 % entfielen. Umgerechnet auf die Gesamtkürzungssumme (80.000,- EUR) entsprach dieses einem Betrag von 60.920,- EUR.

Im November 2011 wurden die Übernahmen der Beratungsstelle und der ev. Familienbildung durch die Landeskirche ab dem Jahr 2012 beschlossen. Diese beiden Bereiche fielen somit aus den Globalzuweisungen heraus. Ebenso entfiel ab dem Jahr 2012 die Globalförderung für das Diak. Jahr.

In den HH-Plänen der Jahre 2012 und 2013 wurde der Beschluss der Landessynode so umgesetzt, dass der gesamte Kürzungsbetrag, jährlich 80.000,- EUR, von den Globalzuweisungen an das Diak. Werk der LLK in Abzug gebracht wurde.

Für die Kürzung der Gesamt-Globaldotationen errechnet sich also für die Jahre 2011, 2012 und 2013 ein Betrag von 240 T EUR, auf das Diak. Werk der LLK entfielen insgesamt 220.920,- EUR.

Die Begründungen hierzu, die ich Ihnen zur Einbringung des Haushaltes 2013 gegeben habe, sind natürlich noch stimmig.

Wie ich Ihnen aber auch vor einem Jahr berichtet habe, weist der Wirtschaftsplan des Diak. Werkes der LLK ein Defizit aus.

Nach den Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfes im Finanzausschuss und im Landeskirchenrat wurde die Globalförderung für das Jahr 2014 nicht weiter gekürzt.

Die Gesamtzuweisung an das Diak. Werk der LLK vermindert sich im Saldo der Jahre 2013 zu 2014 um 40.950,- EUR.

Sie ergibt sich aus der Reduzierung von Personalkosten auf Grund von Umstrukturierungen.

Wenn die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Verwaltungsrates folgt, werden sich im Jahr 2014 weitere Veränderungen ergeben, auf die schon im Bericht des Landeskirchenrates eingegangen wurde.

### **Fusion Theologische Bibliothek der Lipp. Landeskirche mit dem Landesverband Lippe e.V. sowie weiterer, damit verbundene, Übergänge**

Der Fusionsvertrag und der Übertragungsvertrag der Grundstücke nebst Auflassung sind abgeschlossen. Alle von den Gremien gewünschten Änderungen sind in diesen Vertrag eingeflossen. Die Gebäude sind mit Datum 01.04.2013 an den Landesverband Lippe e.V. übergegangen.



Die Auswirkungen aus diesem Übergang finden Sie nun im Haushaltsplan an verschiedenen Stellen.

Theologische Bibliothek: Unter der Funktion 5310 -LLK- Theologische Bibliothek/Mediothek/Verw.-Bücherei werden keine Beträge mehr ausgewiesen.

Neu eingerichtet wurde die Funktion 5311 -Lipp. Landesverband/Theologische Bibliothek/Mediothek der Lipp. Landeskirche.

Hier werden die mit dem Landesverband ausgehandelten Ausgleichszahlungen für Personalkosten in den nächsten fünf Jahren eingesetzt.

Das Feedback der Nutzer der Theologischen Bibliothek in der Landesbibliothek ist nach unserer Wahrnehmung erfreulich.

„Die Burse“: Mit Übergang des Studentenwohnheimes „Die Burse“ auf den Landesverband Lippe e.V. entfallen die mit der Betreuung des Hauses verbundenen Zahlungseinnahmen und -verpflichtungen. Im Haushaltsplan werden nur noch die Nebenkosten aus Vorjahren und die Ausgaben für das Kuratorium veranschlagt. Unter der Funktion Wohnheim „Die Burse“ weisen wir statt einem Plus von ca. 34 T EUR nun ein Minus von 1.150,- EUR aus. Oberflächlich betrachtet könnte man hier stutzen. Zu bedenken ist aber, dass die Personalkosten, die mit dem Betreiben des Hauses verbunden waren, hier nicht explizit ausgeworfen waren. Ich denke hierbei an die zeitaufwändige Verwaltung der Zimmervergabe, verbunden mit den oft säumigen Mieteinnahmen. Zahlungserinnerungen und Mahnbescheide waren an der Tagesordnung.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass unser Betriebshandwerker ebenfalls sehr viel seiner Arbeitszeit in das Haus investieren musste.

Eine große Sorge ist auch von uns genommen worden, denken wir an die Bauunterhaltung. In absehbarer Zeit wären Ausgaben in nicht unerheblicher Höhe für Sanierungs- und Renovierungsarbeiten auf uns zugekommen.

Das im Jahr 1995 aufgenommene Darlehn i.H.v. rund 113,5 T EUR wurde abgelöst. Es bestand noch eine Restforderung von ca. 49,9 T EUR.

### **Clearingendabrechnungen**

Nach einer Empfehlung der EKD sollte die Rücklage für Clearingendabrechnungen der Höhe einer Jahreszuweisung der Clearingabschlagszahlungen entsprechen.

Beziehen wird das auf den landeskirchlichen Haushalt, so entsprechen die in den Jahren 2011 bis 2013 angesammelten Gelder der Höhe der anteiligen Jahreszuweisung.

Unter Berücksichtigung von Clearingrückzahlungen sollte die Höhe der Rücklage hierfür ca. 2,6 Mio. EUR betragen, angesammelt wurden ca. 2,68 Mio. EUR.

Wie sich dieser Betrag im Einzelnen aufgebaut hat, können der Tabelle entnehmen.

Anfangsbestand/Übertrag aus 2011	18.418,43 EUR
Jahresüberschuss 2011	1.616.591,61 EUR
Zuführung aus dem OH 2012	500.000,00 EUR
Rundungsdifferenzen früherer Endabrechnungen	0,04 EUR
Anteilige Zinsen 2012	20.164,77 EUR
Zuführung aus dem OH 2013	500.000,00 EUR
Anteilige Zinsen 2013	25.000,00 EUR
<b>Endbestand 2013 (Stand 15.10.2013)</b>	<b>2.680.174,85 EUR</b>

In den Jahren 2011 und 2012 und voraussichtlich auch für 2013 konnten bzw. können die Rückforderungen der Clearingendabrechnungen aus den Kirchensteuermehreinnahmen finanziert werden.

## **5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**

Wir befinden uns weiter auf der Seite der Auflistung von positiven Feststellungen. Zunächst stelle ich kurz das Ergebnis 2012 vor.

Wie unter Ziff. 1.2 dargestellt, lagen die Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer um 8,84 % über dem geplanten Aufkommen. Diese Mehreinnahmen entsprachen im Ergebnis im Gemeindepfarrstellen-HH einer Summe von 811.583,61 EUR (Netto).

Neben diesen Mehreinnahmen ergaben sich bei den Pfarrstellen Minderausgaben, die sich im Wesentlichen durch Vakanzen von Pfarrstellen begründen.

Durch diese Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt somit 1.819.461,76 EUR der Rückstellung zur Versorgungssicherungsfinanzierung zugeführt werden.

Geplant war ein der Rückstellung zuzuführender Saldo von 539.590,00 EUR.

Kommen wir zum Jahr 2014.

Gem. der Beschlussfassung der Landessynode im November des vergangenen Jahres sind die Pfarrstellenumfänge nach dem laufenden Pfarrstellenreduzierungsplan festgestellt worden. Mit Stand 31.12.2012 betrug der Gemeindepfarrstellen-Ist-Bestand 82 Stellen, das Soll 78,35. In diesem Jahr sind weitere Reduzierungen, 1,75 Stellenumfänge, vorgenommen worden. Das Ziel ist annähernd erreicht. Noch nicht vollzogene Reduzierungen, 1,9 Stellen, werden zeitnah umgesetzt.

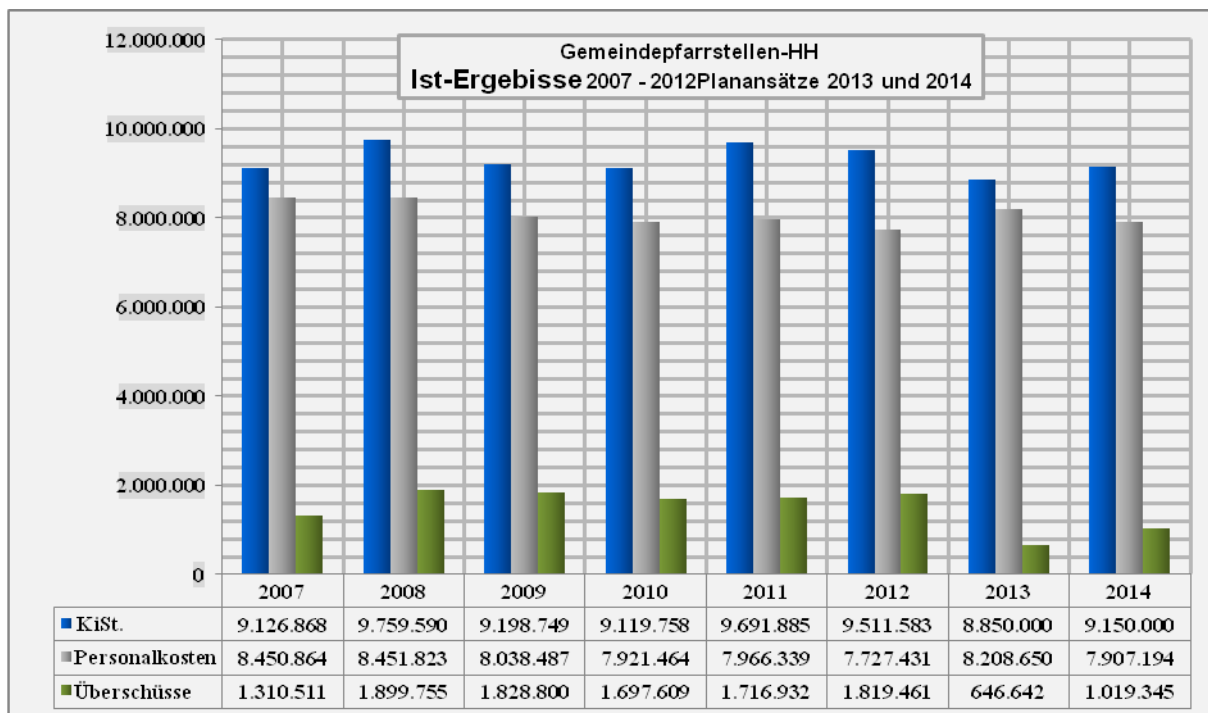
Die von der Landessynode beschlossenen zwei vollen Stellenumfänge für Vertretungsdienste (Springerstellen) sind in diese Berechnung nicht eingeflossen.

Für das kommende Jahr haben wir in alle HH-Ansätze für Besoldung und Versorgung eine 2 %-ige lineare Steigerung sowie die Sonderzahlung eingerechnet. Für die Sonderzahlung errechnet sich ein Betrag i.H.v. rund 183 T EUR.

Darüber hinaus haben wir unter der Funktion 0510 -Gemeindepfarrdienst- die Besoldung und Versorgung für die zuvor genannten zwei vollen Stellenumfänge für Vertretungsdienste mit einem Gesamtbetrag von 138.800,- EUR veranschlagt. Damit haben wir den Beschluss der Landesynode vom 27.11.2012 umgesetzt.

Wir stellen für Besoldung und Versorgung insgesamt rund 7,9 Mio. EUR zur Verfügung. Das sind trotz der Erhöhungsbeträge für die lineare Steigerung, die Sonderzahlung und die zwei Springerstellen ca. 300.000,- EUR weniger als im Planansatz 2013. Zusammen mit den geschätzten Kirchensteuermehreinnahmen von 300 T EUR errechnet sich ein Überschuss von rund 1 Mio. EUR.

Diesen Betrag werden wir wie in den vergangenen Jahren in die Rückstellung zur Versorgungssicherung einstellen.



## 6. Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung

Zunächst klingen die Darstellungen zur Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung noch beruhigend, wenn wir die Jahresergebnisse betrachten.

Der Saldo aus dem Jahr 2012, der sich aus dem Gemeindefarrstellen-Haushalt errechnete (1.819.461,76 EUR) wurde in die Versorgungssicherungs-Rückstellung eingestellt.

Darüber hinaus wurden der Rückstellung die anteilig angefallenen Zinsen für das Jahr 2012 i.H.v. 43.698,23 EUR zugeschrieben.

Zur Versorgungssicherung wurden im Jahr 2012 insgesamt Leistungen i.H.v. 2.904.428,86 EUR erbracht.

Davon wurden 1 Mio. EUR aus dem landeskirchlichen Haushalt aufgebracht.

Die darüber hinausgehenden Zahlungen i.H.v. 1.904.428,86 EUR wurden der Zweck-Rückstellung entnommen.

Der zu entnehmende Betrag lag somit um 41.268,87 EUR über den zugeführten Summen.

<b>Anfangsbestand/Übertrag aus 2011</b>	3.771.671,88 EUR
<b>Zuführung aus dem Gemeindefarrst.-HH (Saldo) 2012</b>	1.819.461,76 EUR
<b>Anteilige Zinsen 2012</b>	43.698,23 EUR
<b>Entnahme</b>	1.904.428,86 EUR
<b>Endbestand/Übertrag nach 2013</b>	<b>3.730.403,01 EUR</b>

So schön, so gut.

Aber jetzt komme ich auf meine Einleitung zurück. Wir können uns nicht entspannt zurücklehnen.

Die komfortable Situation ist nur eine vorübergehende.

Das erfreulich hohe Kirchensteueraufkommen, oder auf diesen Bereich bezogen treffender gesagt, die erfreulich hohen Kirchensteueraufkommen aller drei evangelischen Landeskirchen in NRW, haben sich positiv auf die gesamten Haushalte ausgewirkt. Wir als Lipp. Landeskirche waren in der Lage, die Jahresergebnisse mit einem Plus abzuschließen und Rücklagen zu bilden.

- So haben wir innerhalb von drei Jahren unsere Rückstellung für Clearingendabrechnungen von fast 0 EUR auf 2,68 Mio. EUR aufgestockt.
- Die Salden aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt entsprachen den Rücklagenentnahmen für die Versorgungs-Sicherungsfinanzierung.
- Statt mit einem Defizit schlossen die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre immer mit einem Überschuss ab.

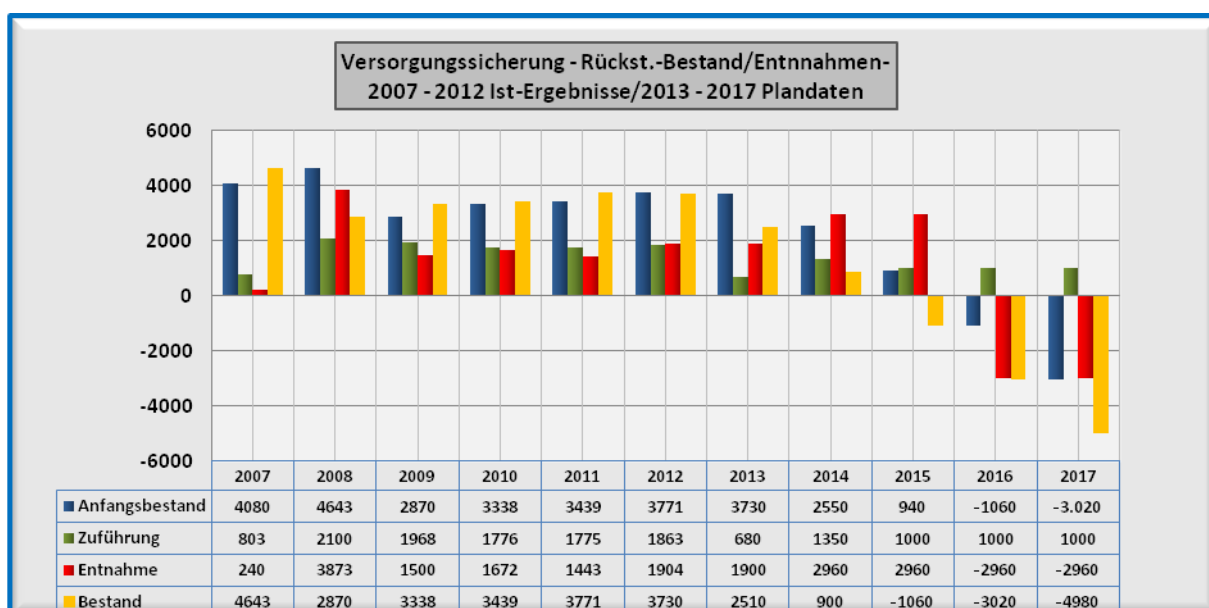
Diese Erhöhungen implizieren jedoch eine höhere Belastung der aufzubringenden Versorgungs-Sicherungsleistungen.

Aktuell finanzieren die drei evangelischen Landeskirchen in NRW ihre Versorgungslasten über einen Gesamtbetrag i.H.v. 22 % des Kirchensteueraufkommens aller drei Landeskirchen. Für die Versorgungs-Sicherungs-Finanzierung wird das im versicherungsmathematischen Gutachten angenommene Kirchensteueraufkommen als Bezugsgröße herangezogen. In Absprache mit allen drei Landeskirchen wurde dieses für das Jahr 2013 mit 950 Mio. EUR angesetzt.

Als Konsequenz aus dem gestiegenen Kirchensteueraufkommen errechnet sich für das Jahr 2014 für alle drei ev. Landeskirchen ein Betrag von 206,9 Mio. EUR (22%). Mit dieser Summe liegt der Gesamtbetrag für das Jahr 2014 über dem Wert für das Jahr 2013 (185,7 Mio. EUR).

Für unsere Landeskirche bedeutet das, dass für das Jahr 2014 nun 3,96 Mio. EUR aufzubringen sind, 1,1 Mio. EUR mehr als für das Jahr 2013. Das ist eine Herausforderung.

Die Grafik zeigt auf, dass wir auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen nicht bis zum Jahr 2017 die Ausgaben für die Versorgung mit den Mehreinnahmen bestreiten können.



Betrachten wir die staatliche Seite, so führen hier die Pensionsansprüche für Beamte in Deutschland in den kommenden Jahren zu enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Dieses auf allen Ebenen, dem Bund, den Ländern und bei den Kommunen (siehe Anlage: Artikel aus der FAZ vom 10.08.2013).

Wegen nicht gebildeter Rückstellung müssen die Verpflichtungen vielfach aus den laufenden Haushalten finanziert werden. Mit steigender Höhe wird die Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Neuverschuldungen können in die Höhe getrieben werden.

Die demografische Entwicklung wird diesen Trend in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen.

Auf der Frühjahrssynode 2014 werden wir über die künftige Finanzierung diskutieren müssen, um spätestens im Herbst Beschlüsse fassen zu können.

## **7. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**

Ausgelöst durch die Vorwürfe gegen Bischof Tebartz-van Elst im Bistum Limburg ist die Frage nach den Vermögen der Kirchen verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Leider wird hier oft „Vermögen“ gleichgesetzt mit „Rücklagen“ bzw. „Rückstellungen“. Also Geldern, denen Ausgabeverpflichtungen gegenüberstehen.

Wir als Lippische Landeskirche haben uns bereits vor mehreren Jahren dazu entschlossen, transparent mit unseren Finanzen umzugehen. Wohlwissend, dass die Offenlegung ohne entsprechende Kommentierung sehr schnell zu Missverständnissen führen kann.

Beginnen wir mit dem Jahr 2012. Der Rücklagenbestand Anfang 2012 von rund 18,4 Mio. EUR hat sich zum Jahresabschluss 2012 auf rd. 20,9 Mio. EUR erhöht, dieses sind 2.484.480,76 EUR mehr.

Neben den Zuführungen der auf die Rücklagen entfallenden Zinsen beinhaltet diese Summe insbesondere die Zuführung des Haushaltsüberschusses 2011 zugunsten der Rücklage für Clearingendabrechnungen (Zuführung: Anfang 2012) und Zuführungen für diese Rücklage aus dem HH 2012 (500 T EUR), insgesamt also ca. 2,14 Mio. EUR.

2013: Für das Jahr 2012 errechnete sich wie unter Ziff. 2.1 dargestellt ein HH-Überschuss von 597.241,57 EUR. Dieser Überschuss wurde nach entsprechender Beschlussfassung dem Vermögen 2013 zugeführt. Es entfielen auf die Personalkosten-Rücklage -allgemein- ca. 400 T EUR und auf die Sammelrücklage 200 TEUR.

Eine weitere Zuführung erfolgte aus dem lfd. Haushalt 2013 zugunsten der Clearingendabrechnungen, i.H.v. 500 T EUR.

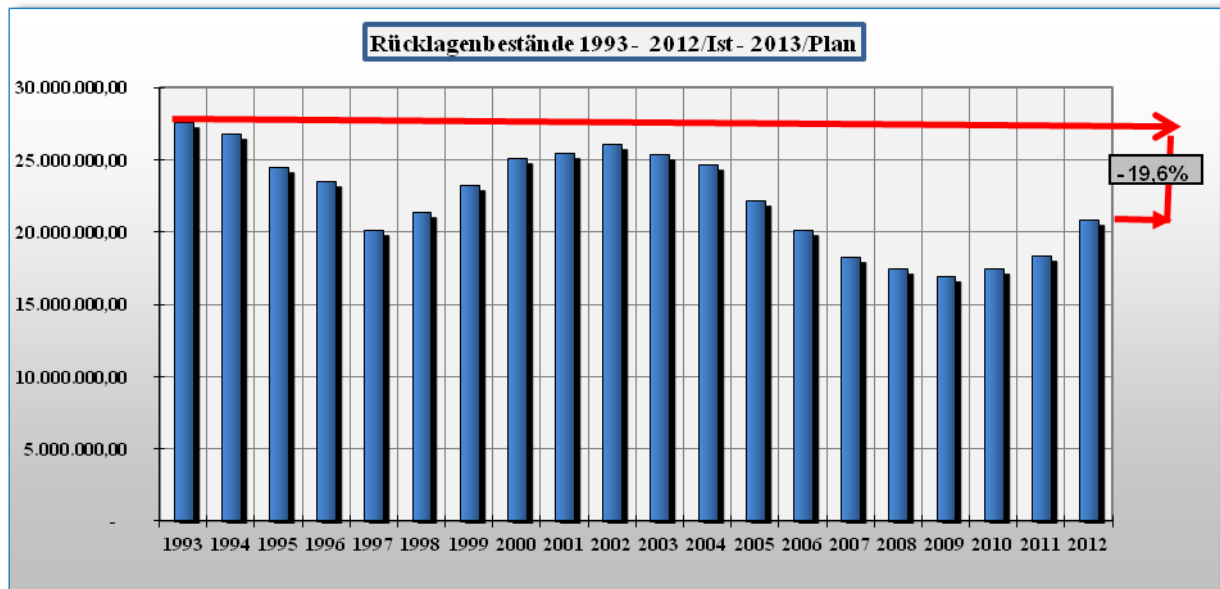
Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass sich bis zum Jahresabschluss keine größeren Veränderungen mehr ergeben werden.

Auch für den lfd. Haushalt gehen wir davon aus, dass die Zuführung des Saldos aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt zugunsten der Versorgungssicherung in fast identischer Höhe wie die Entnahmen sein wird. Der Bestand Ende 2013 wird noch einmal einen etwa gleich hohen Betrag ausweisen wie im Vorjahr.

Seit dem 01.01.2013 wird das Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sukzessive in das Vermögen eingestellt, zz. ca. 5 Mio. EUR.

Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden wir bei Gegenüberstellung unserer Rücklagenbestände künftig diese Rücklage gesondert ausweisen.

Der Rücklagenbestand ohne das Pfarrvermögen der Kirchengemeinden wird sich zum Jahresabschluss 2013 auf ca. 22 Mio. EUR belaufen.



## 8. Grundvermögen

Die zuvor genannten Darstellungen betreffen das Kapitalvermögen, keine Gebäude, Grundstücke und Erbbaurechte.

Im Eigentum der Landeskirche befinden sich zz. 15 Gebäude:

- Leopoldstr. 27 (Alt- und Neubau einschl. Parkpalette/Tiefgarage)
- Friedrich-Richter-Str. 3
- Bruchstr. 2 und 2a
- Lortzingstr. 4 und 6
- Stettiner Str. 6
- In der Steinbreite 16
- Richthofenstr. 13 und 21a
- Gutenbergstr. 18
- Matthias-Claudius-Weg 15
- Haus Sonnenwinkel
- Klusstr. 12
- Inselhospiz Juist

Bei Addition aller Gebäudewerte ergibt sich ein versicherungsmathematischer Wert von rund 21 Mio. EUR. Auf das Inselhospiz Juist entfallen rund 7,8 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen bis zum 31.12.2013 errechnet sich ein Wert von rund 6,8 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf das Inselhospiz Juist rund 2,5 Mio. EUR.

Zu den Grundstücken (7) gehören

- Grünanlage Landeskirchenamt – Detmold
- Im Breiten Feld – Detmold (Acker- und Gartenland)
- Molinder Grasweg – Lemgo (Acker- und Gartenland)
- Sylbecker Aue/Lemgoer Str. – Detmold (sumpfiger Grund)
- Thüringer Str. – Detmold (Acker- und Gartenland)
- In der Steinbreite – Heiligenkirchen (Bauland mit Auflage/nur kirchl. Nutzung)
- Gutenbergstr. – Detmold (Bauland und Parkplatz)

Nach der Bodenrichtwertkarte ermittelt sich ein Wert von rund 445 TEUR.

Die Landeskirche hat im Zeitraum 1950 bis 1994 insgesamt 27 Erbbaurechte vergeben.

## **9. Abschluss**

Den Haushalt 2014 können wir noch einmal ganz entspannt beraten.

Die Herausforderung ab dem Jahr 2015, im Hinblick auf die Versorgungslasten, müssen wir im kommenden Jahr diskutieren. Wir werden auch die Kirchengemeinden an den Versorgungslasten beteiligen müssen. Wir müssen einen neuen Ausgleich zwischen den beiden Ebenen, Landeskirche und Kirchengemeinden, finden.

Das ist uns bei der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes vor einigen Jahren gelungen. Es wird uns auch 2014 gelingen, aber es wird zu (moderaten) Belastungen der Kirchengemeinden kommen.

Wir werden darüber 2014 diskutieren und einen gemeinsamen Weg finden.

**Beschluss**  
**des Landeskirchenrates**  
**vom 15. Oktober 2013**  
**zur Ausführung des Haushaltes**  
**2014**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2014 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2014 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2014 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2014 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2014 endet am 31.12.2014.

**Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen. Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.**



## **B. Spezielle Hinweise**

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

### **I. Personalausgaben**

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

### **II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen**

#### **1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen**

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
  - bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
  - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
  - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
  - ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
- b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat in jedem Einzelfall, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.
- c) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) bis zur Höhe von 150.000 Euro bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat, darüber hinaus der Entscheidung durch die Landessynode im Rahmen eines Kostendeckungsplanes.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

#### **2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände**

- a) Ausgaben
  - bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
  - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
  - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.

- ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.
- b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

### **III. Dienstreisen**

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

### **IV. Veranstaltungen**

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

### **V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse**

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2013" entsprechende Hinweise zu geben.

### **C. Schlussbemerkung**

**Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2014 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.**